

## Löst Glyphosat Krebs aus?

Mitteilung 007/2015 des BfR vom 23. März 2015

Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat ist von den für die gesundheitliche Bewertung zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen einschließlich des WHO/FAO Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) nach Prüfung aller vorliegenden Studien als nicht krebserzeugend bewertet worden.

Auf einer Sitzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO im März 2015 in Lyon haben nun dort versammelte Experten Glyphosat auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Studien andersartig eingestuft, nämlich als Kanzerogen Gruppe 2A, also wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen. Diese Einstufung wurde in einem kurzen Bericht in der Zeitschrift „Lancet“ am 20. März 2015 veröffentlicht. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kommentiert als Berichtersteller für den Wirkstoff Glyphosat im Zuge der EU-Neuevaluation diese Einstufung durch die IARC auf Basis des veröffentlichten Kurzberichts.

17 Experten aus 11 Ländern haben sich im März 2015 in der „International Agency for Research on Cancer“ (IARC; Lyon, France) getroffen, um die krebserzeugende bzw. potentiell krebserzeugende Wirkung von 4 Organophosphaten und Glyphosat zu bewerten, die alle von den zuständigen Europäischen Institutionen weder als kanzerogen noch als mutagen eingestuft sind.

In der Publikation vom 20. März 2015 in der Zeitschrift „Lancet“ ist die Einstufung von Glyphosat als Kanzerogen Gruppe 2A (probably carcinogenic to humans, wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen) für das BfR auf Basis der vorliegenden Informationen wissenschaftlich schlecht nachvollziehbar und offenbar nur mit wenigen Studien belegt. Die Entscheidung der IARC kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden, da die finale IARC-Monographie, in der die Entscheidung ausführlicher begründet werden wird, noch nicht vorliegt.

Die jetzt publizierte IARC-Einstufung basiert zum einen auf Anhaltspunkten für kanzerogene Wirkung in Studien am Menschen, d.h. einem statistischen Zusammenhang zwischen Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin Lymphome. Dieses Risiko wird aus drei epidemiologischen Studien aus den USA, Kanada und Schweden abgeleitet. Allerdings wurde diese Einschätzung in einer sehr großen Kohorte der ebenfalls zitierten „Agricultural Health Study“ sowie weiteren Studien nicht bestätigt. Im aktuellen Bericht des BfR an die EU wurden jedoch über 30 epidemiologische Studien ausgewertet. In der Gesamteinschätzung ergab sich kein gesicherter Zusammenhang zwischen Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin Lymphome oder andere Krebsarten.

Zum anderen führt die IARC Befunde aus tierexperimentellen Studien als Beleg für eine kanzerogene Wirkung von Glyphosat auf. Alle diese Befunde wurden ebenfalls in den Glyphosat-Bewertungen des BfR, der EU-Institutionen und dem für die Bewertung von Pestizidwirkstoffen zuständigen Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der FAO/WHO berücksichtigt. Diese Gremien sind zur Gesamtschlussfolgerung gekommen, dass Glyphosat nicht kanzerogen ist. Dem BfR ist nicht bekannt, wie viele der 11 vom BfR als valide eingeschätzten Langzeitstudien an Ratten und Mäusen dem IARC vorgelegen haben.

Auch die in einer Studie postulierte Förderung von Hauttumoren durch eine hochkonzentrierte, hautreizende Formulierung mit dem Wirkstoff wurde von den Institutionen in der EU nicht als Beleg für kanzerogene Eigenschaften von Glyphosat betrachtet.

Die Anhaltspunkte für ein genotoxisches Potential von Glyphosat können aus dem von der IARC veröffentlichten Kurzbericht nicht nachvollzogen werden, zumal auch hier Studien mit nicht näher spezifizierten Formulierungen in die Bewertung einbezogen wurden.

Dass verschiedene Gremien aufgrund unterschiedlicher Informationen und Einschätzungen von experimentellen Daten Sachverhalte unterschiedlich bewerten, gehört zum Alltag in der Risikobewertung. Das BfR wird die von der IARC vorgenommene Einstufung nach dem Vorliegen der Monografie gründlich prüfen.